

Reisebedingungen

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Katholischen Jungen Gemeinde St. Peter und Paul als Freizeitveranstalter, im Folgenden nur kurz FV genannt, den Abschluss eines Reisevertrages für die Wolfach-Freizeit **vom 17.10.2026 bis 24.10.2026 zum Preis von 280€ (weitere Geschwisterkinder 260€, Nicht-KjGler*innen jeweils 30€ mehr; Nicht-KjGler*in ist wer bis zum 19.09.2026 keine KjG-Beitrittserklärung abgegeben hat)** unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Die Eltern/Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die FV. Diese kann davon ausgehen, dass die Teilnehmer*innen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten o.ä. selbst tragen können. Der Anmeldeabschnitt ist bis zum 20.09.2026 im PDF-Format per Mail oder an folgende Adresse zu schicken:

Celine Komosinski
Am Gehege 3
45525 Hattingen
wolfach@kjg-hattingen.de

Anmeldungen, die als Bild eingereicht oder im Pfarrbüro abgegeben werden, finden keine Beachtung!

Die Teilnehmer*innenzahl ist zunächst auf 35 Personen begrenzt, außerdem werden bis zum 06.09.2026 alle eingehenden Anmeldungen von KjGler*innen und Teilnehmer*innen des Sommerlagers 2026 und Wolfach 2025 bevorzugt behandelt. Alle Anmeldungen, die nach dem 06.09.2026 eingehen, werden nach Eingangszeitpunkt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Anmeldung per E-Mail (für Nicht-KjGler*innen, die sich bereits vor dem 06.09.2026 angemeldet haben, erfolgt die Bestätigung erst nach diesem Datum).

II. Zahlung des Reisepreises

Der Betrag von 280 € bzw. 310 € ggf. abzüglich des Geschwisterrabattes ist spätestens bis zum 27.09.2026 zu überweisen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der FV berechtigt, für den daraus entstehenden Mehraufwand Schadensersatz zu fordern und nach weiterer Mahnung den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen, sofern dies im Interesse der Durchführung der Freizeit zweckmäßig ist. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Der FV behält sich vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf die Teilnehmer*innen umzulegen.

III. Leistungen

1. Unterbringung im Abrahamshof in Wolfach
2. Fahrt von Hattingen nach Wolfach und zurück in einem Reisebus
3. Vollverpflegung durch unser Küchenteam, ab Ankunft in Wolfach
4. Leitung/Freizeitprogramm auch mit unserem Verband entsprechenden Inhalten

Von den Teilnehmer*innen werden nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst usw.) ist erforderlich. Der FV behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen aufgrund von gemeinschaftsschädigendem Verhalten von ausgewählten Programmpunkten, oder im Extremfall von der gesamten Freizeit, auszuschließen.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der*die Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den*die Reisende*n zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem*der Reisende*n zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu 3 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht wird.
2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den*die Teilnehmer*in über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der*die Teilnehmer*in die Reise nicht an, so kann der FV als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweiter Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung.
3. Bei der Mitteilung über Nichtteilnahme wird eine **Stornogebühr** entsprechend folgender Staffelung erhoben: Bei Abmeldung trotz erfolgter verbindlicher Anmeldung bis zu vier Wochen vor Reiseantritt 35% des Reisepreises, bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises und ab 14 Tage vor Reiseantritt 70% des Reisepreises. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Reisepreis zu leisten. Jeweils zuzüglich evtl. entgangener Zuschüsse.
4. Jede*r Teilnehmer*in kann bei Rücktritt eine*n geeignete*n Ersatzteilnehmer*in benennen. Wir behalten uns aber vor, diese*n - besonders im Hinblick auf Gruppendynamische Prozesse und den besonderen Erfordernissen der Reise - ggf. auch abzulehnen.
5. Der FV kann vor oder während der Reise den Vertrag kündigen - ohne Einhaltung einer Frist, wenn der*die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet von Abmahnungen nachhaltig stört oder sich nicht in geeigneter Weise an den Vorbereitungen zur Reise beteiligt - wenn der*die Teilnehmer*in gegen gesetzliche Bestimmungen oder wichtige Absprachen und Regelungen des Lebens in der Gruppe verstößt. Die dadurch entstehenden Kosten einer frühzeitigen Rückreise der*des Teilnehmers*in sind von ihm*ihr selbst bzw. von den Eltern/Erziehungsberechtigten ohne Erstattung des Reisepreises zu tragen.

VII. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel der Reise uns anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich wird oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

6. Für Unfälle, die durch Leichtsinns, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen / Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des FV nicht übernommen werden.
7. Die Teilnehmer*innen haften selbst für ihr privates Gepäck und ihre elektrischen Geräte.
8. Aufgrund kurzfristiger Terminverschiebungen beim Bustransfer kann sich die Reise um 1-2 Tage in beide Richtungen verschieben. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Teilnehmer*innen unverzüglich informieren. Mit einer Änderung in diesem Rahmen erklärt sich der*die Reisetilnehmer*in bzw. Vertragsunterzeichnende/r ausdrücklich einverstanden.
9. Jede*r Teilnehmer*in ist für die notwendigen Ausweispapiere selbst verantwortlich. Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung der Zoll- und Einfuhrbestimmungen. Versäumt es ein*e Teilnehmer*in, die erforderlichen Ausweise während der Fahrt mitzuführen oder verliert er*sie diese während der Fahrt, so kann der FV von ihm den Ersatz von hierdurch bedingtem Mehraufwand verlangen.

VIII. Gesundheitsvorschriften

Der FV ist zu informieren, sollte der*die Teilnehmende, innerhalb von 7 Tage vor Freizeitbeginn, an einer ansteckenden Krankheit jeglicher Art erkranken oder von parasitärem Befall betroffen sind. Der FV kann Vertrag des*der Teilnehmer*in auflösen, wenn durch die Erkrankung ein Risiko für die Freizeit besteht. Sollte eine Krankheit nicht bei der FV gemeldet werden tritt **VI. Rücktritt 5.** in Kraft. Der FV ist über schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen der*des Teilnehmenden zu unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf eigene Gefahr. Medikamente etc. müssen von dem*der Teilnehmer*in selbst mitgebracht werden. Die Freizeit ist nicht für Teilnehmende mit körperlichen Beeinträchtigungen geeignet, da das Haus keine Barrierefreiheit bietet und die Programmpunkte nicht darauf ausgelegt sind. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den FV.

IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und dem*der Teilnehmer*in richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Freizeitveranstalter:

Katholische Junge Gemeinde
St. Peter und Paul Hattingen
Bahnhofstrasse 21
45525 Hattingen

Ferienfreizeitkonto:

Sparkasse Hattingen
IBAN: DE26 4305 1040 0001 0159 08
Stichwort:
Wolfach26 + Name des Kindes

Hauptverantwortliche:

Lana Steinhauer
Kiefernstraße 55
45525 Hattingen
Tel: 015255953937

Elternkontakt:

Celine Komosinski
Tel: 015222502597
E-Mail: wolfach@kjg-hattingen.de